

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 12,00 Euro.
- (2) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind beitragsfrei.
- (3) Die Mitglieder verpflichten sich, den Jahresbeitrag bis zum 15. des Monats im beginnenden Geschäftsjahr (Schuljahr) in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Bei Neuaufnahmen während des Kalenderjahres ist der Beitrag sofort für das Geschäftsjahr zu entrichten.
- (5) Die Beiträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen oder einzuzahlen. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 4 Persönliche Angaben

- (1) Änderungen der persönlichen Angaben sind innerhalb von 21 Tagen mitzuteilen.
- (2) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gespeichert.

§ 5 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 15.06.2016 verabschiedet.

gez. Matthias Grohne

1. Vorsitzender

gez. Vivian Conell

2. Vorsitzende